

Die nordischen Reiche.

Unter dieser Gesamtbezeichnung kann man die beiden Staaten der Scandinavischen Halbinsel Schweden und Norwegen mit dem Königreich Dänemark zusammenfassen.

In Schweden, dem größten dieser Reiche, hat sich im Laufe der Zeiten eine von der anderer europäischer Staaten grundverschiedene, aber den besonderen Verhältnissen des dünn bevölkerten Landes angepasste Heeresverfassung herausgebildet. Das Ergänzungswesen der Armee ist hier besonders verwickelt. Zum besseren Verständnis der betreffenden Einrichtungen wird es gut sein, einen kurzen Rückblick auf ihre Entstehung zu werfen. Ursprünglich war jedes Bauerngut verpflichtet, im Kriege einen Mann zum Heere zu stellen. Später war man, um größere Heere aufzustellen, genötigt, daneben auch besitzlose Männer für den Kriegsdienst auszuheben. Die aus diesem Verfahren entstehenden Kosten fielen in Form von Steuern gleichfalls dem Landbesitzer zur Last. Um den durch diese Doppelbelastung und durch manche Willkür bei der Aushebung erwachsenden Unzuträglichkeiten vorzubeugen, erbot sich eine Provinz dazu, ein für allemal dem Könige eine bestimmte Anzahl von Soldaten zu stellen. Die Einrichtung bewährte sich und wurde nun auf das ganze Land ausgedehnt. Sie hat sich bis auf unsere Tage erhalten derart, daß ein Teil der schwedischen Armee sich jetzt noch durch Männer ergänzt, die auf solche Weise den Reihen der Regimenter zugeführt werden. Zu diesem Zwecke ist das ganze Land in zahlreiche Bezirke, «rote» genannt, geteilt, deren jeder einen Mann im Alter zwischen achtzehn und dreißig Jahren möglichst billig anwirbt. Dieser erhält außer dem Handgelder von Seiten der Anwerber ein kleines Anwesen, den sogenannten «torp», zur Bebauung, nebst einem geringen Jahresgeld und bleibt im Dienst, bis Alter und Gebrechlichkeit sein Ausscheiden aus dem Heere herbeiführen. Die Militärverwaltung liefert ihm Waffen und Uniform. Auch zahlt sie dem Manne die Löhnung,



Offizier
des Smalandschen Infanterieregiments.

Jäger zu Pferde.

Infanterie.

jedoch nur während der Zeit, in welcher dieser zu den Waffenübungen einberufen ist.

Die Stellung von Kavalleristen samt ihren Pferden ist außerdem gegen teilweise Steuerbefreiung gewissen größeren Gutsbesitzern, den „Rusthaltern,“ übertragen.

Neben dieser „eingeteilten“ oder „Indelta-Armee“ bestehen die angeworbenen Truppen der „Bärfvade,“ deren Mannschaften sich zu zwei- bis sechsjährigem Dienste verpflichten und dann nochmals „kapitulieren,“ das heißt sich zum Weiterdienst verpflichten können.

Den dritten Teil der schwedischen Landmacht bildet die „Beväring,“ die Bewehrung oder Wehrmannschaft. Alle waffenfähigen schwedischen Männer gehören vom einundzwanzigsten bis zum sechsundzwanzigsten Lebensjahre der „Beväring“ an und sollen als Wehrmänner nötigenfalls die Indelta-Armee so gut wie die Bärfvadetruppen verstärken helfen. Zur geordneten Wehrkraft des Landes zählen ferner außer der Miliz von Gotland, die außerhalb der Insel nicht gebraucht werden darf, die zahlreichen freiwilligen Schützenvereine, deren Befehlshaber vom Könige ernannt werden.

Die Infanterie besteht aus insgesamt neunundsechzig Bataillonen, die Kavallerie aus siebenundvierzig Schwadronen, die Artillerie aus drei Regimentern Feldartillerie und der sogenannten Reserve-Artillerie mit zusammen 246 Kanonen, die Ingenieurtruppen aus zwei Bataillonen, der Train aus zwei Kompanieen.